

liehen Aufgaben rechtzeitig und in hoher Qualität erbracht wird. Dies verlangt ein koordiniertes arbeitsteiliges Zusammenwirken aller staatlichen Organe, von der Zentrale bis in den örtlichen und betrieblichen Bereich sowie auf jeder Leitungsebene, bei abgegrenzter spezifischer Verantwortung und unbedingter Verbindlichkeit der zentralen Gesetze und Beschlüsse sowie der Beschlüsse der übergeordneten Organe für die nachgeordneten. Es verlangt zugleich, daß die nachgeordneten Organe bei der Vorbereitung von Entscheidungen der übergeordneten Organe schöpferisch und konstruktiv mitwirken.

Der demokratische Zentralismus richtet sich sowohl gegen bürokratische, blinde Unterwerfung fördernde Administration von oben als auch gegen eine örtliche oder ressortmäßige Enge, die von den gesellschaftlichen Zusammenhängen absieht die Verwirklichung der gesamtstaatlichen Aufgaben gefährdet und die Proportionalität des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses stört.

Der demokratische Zentralismus verlangt, sowohl die zentrale als auch die örtliche staatliche Leitung und Planung entsprechend den konkreten Bedingungen ständig zu vervollkommen.

In der zentralen Leitung und Planung entwickeln sich höhere Formen zur besseren Ausnutzung und Verwirklichung vor allem der ökonomischen Gesetze. Die Tätigkeit der zentralen staatlichen Leitungsorgane wird komplexer. Mit ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung gelingt es, die qualitativen Entwicklungsprozesse der Volkswirtschaft sowie die vielfältigen Verflechtungen und Wechselbeziehungen zwischen den materiellen, geistig-kulturellen und sozialen Bereichen zunehmend besser zu beherrschen. Die Leitungstätigkeit der zentralen staatlichen Organe konzentriert sich immer stärker auf die Kernprobleme der Gesellschaftsentwicklung : die Ausarbeitung der Wege zur immer besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen, die langfristig wirkenden Entscheidungen zur sozialistischen ökonomischen Integration im Zusammenhang mit der Lösung der Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution, die weit-sichtige Gestaltung der volkswirtschaftlichen Struktur und anderer, die Entwicklung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft maßgeblich beeinflussender Prozesse. Moderne Methoden der Leitung und technische Mittel gestatten es, diese Zusammenhänge rationeller und gründlicher zu erfassen.

Der Ausbau der Verantwortung der zentralen Staatsorgane ist zugleich eng mit der Erhöhung der Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht verbunden. Dabei geht es darum, entsprechende Wechselbeziehungen zwischen den zentralen und örtlichen Staatsorganen zu schaffen, um dem einheitlichen Handeln aller Organe des sozialistischen Staates einen größeren Wirkungsgrad zu verleihen und die örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten besser zu nutzen. Die örtlichen Organe der Staatsmacht sollen damit wirkungsvoller in die Lösung der gesamtstaatlichen Aufgaben einbezogen und ihre Verantwortung für die Verwirklichung der einheitlichen Staatspolitik im Territorium erhöht werden.

In der DDR wurden mit dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe vom 12. 7.1973 (GBl. I 1973 Nr. 32 S. 313 ff.) wichtige Festlegungen in dieser Richtung getroffen.

Die örtlichen Machtorgane sind jene politisch-staatlichen Organe, die von ihrer staatsrechtlichen Stellung und politisch-sozialen Funktion her breiteste Kreise der Bevölkerung aktiv in die staatliche Leitung und Planung einbeziehen und auf diese